



+++ IHRE POLIZEI INFORMIERT +++ IHRE POLIZEI INFORMIERT +++ IHRE POLIZEI INFORMIERT +++ IHRE POLIZEI INFORMIERT +++

THEMA » Strafbare Inhalte bei WhatsApp¹ und Co.

Nicht nur junge Menschen nutzen täglich Messenger-Gruppen (wie bspw. WhatsApp). Aber besonders in Schülergruppen kommt es aktuell immer wieder zu, teilweise unbewussten, aber erheblichen Straftaten durch kinderpornografische, gewaltverherrlichende oder verfassungsfeindliche Bilder und Filme. Wir möchten Sie deshalb zu aktuellen Entwicklungen bei der Nutzung dieser Messenger-Dienste informieren, Ihnen aufzeigen, wie Sie mit strafbaren Bildern und Filmen umgehen und wie Sie ihre Kinder schützen sollten.

Was sind strafbare Inhalte?

Verfassungsfeindliche Symbole und Zeichen

Verfassungsfeindliche Nachrichten und Bilder werden in Klassenchats bereits seit einiger Zeit veröffentlicht und geteilt. Neu ist nun, dass mithilfe von „Sticker-Produzier-Apps“ (Beispiel siehe Abb. 1) individuell Sticker für WhatsApp angefertigt werden können. Deren Herstellung und Integration in WhatsApp ist sehr einfach. Die Folge ist, dass Schülerinnen und Schüler aus mangelndem Unrechtsbewusstsein, aber Rechtsradikale auch gezielt, verfassungsfeindliche Symbole erstellen und in solchen Gruppen veröffentlichen können.

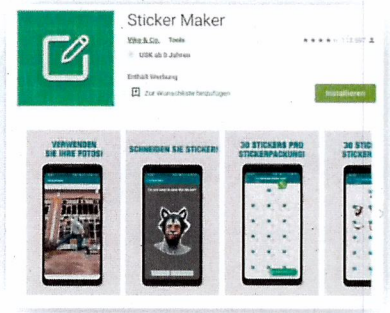


Abbildung 1: Beispiel-App „Sticker-Maker“

Was verfassungsfeindliche Symbole und Zeichen sind, lesen Sie hier:

- <https://www.verfassungsschutz.de/embed/broschuere-2018-10-rechtsextremismus-symbole-zeichen-und-verbotene-organisationen.pdf>

Kinderpornografische Bilder und Filme

Besonders perfide agieren Täterinnen und Täter derzeit in öffentlichen WhatsApp-Gruppen. Sie suchen gezielt Gruppen (bspw. die der „Fridays for Future“-Bewegungen) auf und platzieren dort kinderpornografische Bilder und Filme. Somit ist jedes Gruppenmitglied tatsächlich und auch rechtlich im Besitz dieser Bilder, da diese zwangsläufig auf dem Smartphone gespeichert werden. Bei Kinderpornografie ist bereits der Besitz strafbar! Der Zugang zu solchen öffentlichen Gruppen ist für Täterinnen und Täter relativ einfach, weil die Zutrittslinks appintern, über E-Mail oder Social Media, geteilt werden.

¹ WhatsApp ist der am häufigsten genutzte Instant Messenger der Zwölf bis 19-Jährigen laut JIM-Studie 2018 – er steht daher stellvertretend für alle Instant Messenger. **Bitte beachten Sie:** In den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) verweist WhatsApp ausdrücklich auf ein Mindestnutzungsalter von 16 Jahren! Bei jüngeren Nutzern haben Sie als Eltern die vertragliche Verantwortung und müssen der Nutzung zustimmen.





Gewaltverherrlichende Bilder und Filme

Auch gewaltbeinhaltende Medien teilen Schülerinnen und Schüler über die Instant Messenger. In aller Regel sind diese Filme nur wenige Sekunden lang. Dargestellt bzw. dokumentiert werden darin oft Akte brutaler Körperverletzung und Tötung.

Die Herstellung und Verbreitung von Medien, die grausame oder unmenschliche Gewalttätigkeiten gegen Menschen zeigen, sind verboten und im Strafgesetzbuch unter Strafe gestellt. Dieses Verbot beinhaltet unter anderem auch die Verherrlichung von Gewalt und Krieg sowie die Verletzung der Menschenwürde. Das Unrechtsbewusstsein von Jugendlichen ist hier besonders gering.

Tipps für Eltern, Erziehungsverantwortliche, Pädagoginnen/Pädagogen

- Sprechen Sie Ihr Kind auf die verbotenen Inhalte an. Fragen Sie immer wieder nach, ob es solches Video- oder Bildmaterial bereits gesehen hat und was es dabei empfand.
- Sensibilisieren Sie Kinder für die Folgen, wenn derartige Zeichen, Bilder und Filme auf dem Handy sind. Weisen Sie auf die entsprechenden Straftaten und die daraus resultierenden Konsequenzen hin.
- Strafbare Inhalte im Internet bzw. in Messengerdiensten sollten Sie mittels Screenshot sichern und an die Polizei übergeben.
Wichtig hierbei: Den genauen Fundort des Inhalts sollten Sie dokumentieren.
- Entdecken Sie kinderpornografische Bilder oder Filme auf einem Smartphone, sollten Sie dies umgehend bei der nächsten Polizeidienststelle anzeigen, damit Täter ermittelt werden können.

Meldestellen im Internet

- www.jugendschutz.net
- www.internet-beschwerdestelle.de

Linktipps

- www.polizei-beratung.de
- www.polizeifürdich.de (für Jugendliche)
- www.klicksafe.de
- www.handysektor.de

Medienempfehlungen (abrufbar auf www.polizei-beratung.de)



Klicks-Momente

Informationen für Eltern und Erziehungsverantwortliche

Die Broschüre macht auf die häufigsten Gefahren aufmerksam, denen Kinder beim Umgang mit digitalen Medien begegnen können.



Klicks-Momente für Internetnutzer

Die Broschüre enthält 7 Themengebiete, die jeweils einen bestimmten Aspekt bezüglich Sicherheit im Umgang mit modernen elektronischen Medien sowie Gefahren im Internet aufgreifen.

Informationen zu weiteren Kriminalitätsfeldern finden Sie unter
www.polizei-beratung.de oder www.polizeifürdich.de

Gewaltvideos auf Schülerhandys

Mit zunehmender Nutzung des Internets häufen sich Meldungen, wonach auf Internetseiten oder auf Handys von Kindern und Jugendlichen **Videoaufzeichnungen realer Gewalt- und Tötungshandlungen** zu finden sind. In aller Regel sind diese Filme nur wenige Sekunden lang. Dargestellt bzw. dokumentiert werden darin oft Akte brutaler Körperverletzung und Tötung – von der Vergewaltigung bis hin zur grausamen Hinrichtung.

Von der Verbreitung gewalthaltiger Videos sind Kinder und Jugendliche aller sozialen Schichten und aller Schulformen betroffen. Häufig wissen Lehrer und Eltern von der Existenz solcher Videos nichts.

Bei den sogenannten **Snuff-Videos** (englisch „to snuff out“: [jemanden] umbringen, [eine Kerze] ausblasen, [ein Leben] auslöschen) handelt es sich um meist kurze, zusammenhangslose Tötungsdarstellungen – entweder Ausschnitte von Film-/Video-Produktionen oder Dokumentationen tatsächlicher Tötungen wie z. B. Enthauptungen, Steinigungen, Verbrennungen, Leichenschändungen.

Eine andere Art von Gewaltdarstellung ist das sogenannte **„Happy Slapping“** (englisch: fröhliches Einschlagen). Hier nutzen Täter Handys mit integrierter Kamera, um zuvor geplante oder wahllos durchgeführte Gewalttaten zu filmen – immer mit der Absicht, diese Videos später im Internet zu verbreiten oder per Kurzmitteilung (MMS) über das Handy zu versenden.

Schnelle Verbreitungsmöglichkeit von Gewaltvideos

Da die meisten Jugendlichen heute über ein Mobiltelefon mit multimedialen Fähigkeiten, z. B. eine integrierte Kamera, verfügen, können gewalthaltige Videos schnell und einfach verbreitet werden. Viele Mobiltelefone bieten inzwischen die Möglichkeit, auf das Internet zuzugreifen. Damit sind kritische Inhalte direkt vom Mobiltelefon aus abrufbar.

Bei Mobiltelefonen mit aktivierter „Bluetooth“- oder Infrarot-Schnittstelle lassen sich Video- und Bild Darstellungen im

geringen Umkreis von einem Mobiltelefon auf das andere übertragen. Ist die „Bluetooth“-Schnittstelle aktiviert, kann eine Übertragung auch unbeabsichtigt erfolgen. In diesem Fall könnten Kinder und Jugendliche unvorbereitet mit Gewaltdarstellungen konfrontiert werden.

Motive für die Verbreitung von Gewaltvideos

Auf einen Teil der Kinder und Jugendlichen üben Gewaltdarstellungen eine gewisse Faszination aus. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Bei Jugendlichen sorgen solche Videos – neben dem Fernsehen – für viel Gesprächsstoff. Obwohl (oder gerade weil) einschlägige Internetadressen, die solche Videos bereitstellen, in Deutschland im Regelfall verboten sind und nicht beworben werden dürfen, werden sie per Mund-zu-Mund-Propaganda weiterverbreitet. Wenn Gewalttaten mit dem Handy gefilmt und weiterverbreitet werden, geht es den Tätern oft darum, sich mit diesen „Heldentaten“ zu brüsten und als „Videobeweise“ zu dokumentieren. Bei Kindern ab etwa zwölf Jahren findet der Konsum von Gewaltvideos auch im Rahmen von Mutproben statt.

Strafbarkeit

Herstellung und Verbreitung von Medien, die grausame oder unmenschliche Gewalttätigkeiten gegen Menschen zeigen, sind verboten (§ 131 Strafgesetzbuch). Allerdings ist das Unrechtsbewusstsein junger Menschen beim Verbreiten von Gewalt verherrlichenden Inhalten oft sehr gering.

Können Handyverbote helfen?

Gegen Gefährdungen, die sich aus der Nutzung neuer Medien ergeben, gibt es keine Patentrezepte. Die intensive Aufklärung über den verantwortungsvollen Umgang mit Mobiltelefonen ist in aller Regel einem weitgehenden Verbot vorzuziehen. Eltern, Lehrer und andere Erziehungsverantwortlichen haben die Aufgabe, junge Menschen durch ihr eigenes Vorbild und ihr Wissen im Umgang mit den neuen Medien positiv zu beeinflussen. Mobiltelefone der neueren Generation („Smartphones“) mit ihren vielfältigen Kommunikations- und Verknüpfungsmöglichkeiten in Soziale Netzwerke werden von den Nutzern als absolute Privatsphäre angesehen. Auch deshalb können Handyverbote nur das letzte Mittel in einer Kette aufeinander abgestimmter Maßnahmen sein.

▶▶▶ Empfehlungen für Eltern

- Sprechen Sie Ihr Kind gezielt auf das Thema an. Fragen Sie immer wieder einmal nach, ob es derartiges Video- oder Bildmaterial bereits gesehen hat und was es dabei empfand. Sprechen Sie auch mit den Eltern der Freunde Ihres Kindes und/oder den Lehrern über das Thema.
- Machen Sie sich mit den Funktionen moderner Mobiltelefone vertraut – speziell mit der Datenübertragung per Bluetooth- oder Infrarot-Schnittstelle.
- Prüfen Sie, welches Mobiltelefon für Ihr Kind geeignet ist und welche Funktionen wirklich sinnvoll sind.
- Treffen Sie mit Ihrem Kind klare Abmachungen über erlaubte und nicht erlaubte Funktionen des Handys. Bluetooth sollte grundsätzlich abgeschaltet und nur bei Bedarf aktiviert werden. Informationen dazu finden sich im Handbuch des Handyherstellers.
- Sprechen Sie mit Ihrem Kind über die sinnvolle Nutzung des Handys und thematisieren Sie mögliche Gefahren.
- Machen Sie Ihrem Kind klar, dass die Weitergabe von Videos mit Gewaltdarstellungen strafrechtliche Konsequenzen haben und zu Ermittlungen und zur Sicherstellung/Beschlagnahme des Handys durch die Polizei führen kann.

▶▶▶ Empfehlungen für Schulverwaltungen/Lehrer

- Achten Sie auf entsprechende Vorkommnisse in Ihrer Schule. Häufig sind derartige Videos und Bilder Gesprächsthema in den Pausen oder im Unterricht.
- Sensibilisieren Sie Schülerinnen und Schüler für die Folgen, wenn derartiges Video- oder Bildmaterial auf dem Mobiltelefon genutzt wird. Weisen Sie auf mögliche Straftatbestände und die daraus resultierenden Konsequenzen für den Einzelnen hin.
- Vereinbaren Sie unter Einbindung der Eltern- und Schülervertreter klare Regeln über die Nutzung von Mobiltelefonen an Ihrer Schule. Prüfen Sie die Vereinbarkeit dieser Regeln mit dem jeweiligen Schulgesetz Ihres Bundeslandes.
- Gehen Sie konsequent gegen entsprechende Verstöße gegen die Schul- und Hausordnung vor und wenden Sie ggf. schulrechtliche Maßnahmen an.
- Beachten Sie stets den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Dazu gehört auch die Prüfung, ob eine zeitweise Wegnahme des Mobiltelefons (z. B. bis Schulende) nach dem Schulgesetz in Frage kommt.

- Beachten Sie, dass Sie gespeicherte Inhalte auf dem Handy aus Gründen des Datenschutzes nur mit Zustimmung der Schülerin/des Schülers einsehen dürfen.
- Informieren Sie die Eltern der Schülerin/des Schülers.
- Informieren Sie die Polizei, wenn der Verdacht einer Straftat vorliegt.

Weitere Informationen

- www.handywissen.info (für Eltern und Fachkräfte),
- www.handysektor.de (für Jugendliche).
- Verschiedene Mobilfunkunternehmen bieten **kostenlose telefonische Servicenummern** an. Dort können sich Eltern und Lehrer u. a. darüber informieren, wo auf Mobiltelefonen Gewaltvideos gespeichert werden können und wie sich der Empfang **unerwünschter Sendungen deaktivieren** lässt.

Mit freundlichen Empfehlungen

www.polizei-beratung.de